

10.06.2024

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem Antrag der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/8498

### **Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag, 5. MÄStV)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Volkan Baran

## **Beschlussempfehlung**

Dem Staatsvertrag Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag, 5. MÄStV) wird zugestimmt; dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Drucksache 18/8498 - wird entsprochen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag nach Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 18/8498, wurde durch das Plenum am 20. März 2024 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Hauptausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag der Landesregierung in seinen Sitzungen am 18. April 2024 und 6. Juni 2024 zur Beratung aufgerufen.

In der Sitzung am 18. April 2024 beschloss der Ausschuss, die Abstimmung über den Antrag nach Vorliegen des Votums des mitberatenden Ausschusses durchzuführen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 6. Juni 2024 lag das Votum des zur Mitberatung aufgerufenen Hauptausschusses vor. Dieser empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der AfD und Enthaltung der Fraktion der FDP dem Antrag der Landesregierung zu entsprechen und dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Zu Beginn der Aussprache im Ausschuss für Kultur und Medien führte die Fraktion der FDP aus, einer Tradition folgend sich bei der Abstimmung enthalten zu wollen.

Die Fraktion der AfD hob positiv hervor, dass der Bestand der regionalen Programmfenster bei privaten TV-Sendern gesichert werde. Als negativ stufte die Fraktion die Verengung des Meinungskorridors im Internet ein.

Die Fraktion der CDU konstatierte, dass Medienstaatsverträge regelmäßig Grundlage kontroverser Diskussionen seien, bei dem vorliegenden Medienstaatsvertrag treffe dies nicht zu.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr. 18/589 verwiesen.

Bei der Abstimmung im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien votierte dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der AfD und Enthaltung der Fraktion der FDP für eine Zustimmung zu dem Staatsvertrag, Drucksache 18/8498, und dem Antrag der Landesregierung somit zu entsprechen.

### **C Ergebnis**

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt, dem Antrag der Landesregierung, Drucksache 18/8498, zu entsprechen und dem Fünften Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag, 5. MÄStV) seine Zustimmung zu geben.

Volkan Baran  
Vorsitz